

# Versammlung der Einwohnergemeinde Müntschemier

Samstag, 5. Dezember 2015, 14.00 Uhr,  
in der Halle 1 der Vigier Rail AG

---

<b>Vorsitz:</b>	Raynald Richard	Gemeindepräsident
<b>Protokoll:</b>	Ralph Schumacher-Mügeli	Gemeindeschreiber

---

Zusammengerufen durch Publikation im Anzeiger Region Erlach in der Nummer 42 vom 16. Oktober 2015. Nach dem Gemeindestimmregister, welches an der Gemeindeversammlung öffentlich aufliegt, zählt die Gemeinde 753 Stimmberechtigte, nämlich 382 Frauen und 371 Männer. Die heutige Versammlung zählt 110 anwesende Stimmberechtigte. Davon sind 29 Frauen und 81 Männer. Das entspricht einer Anwesenheit von 14.61 Prozent aller Stimmberechtigten. Nach Geschlechtern getrennt sind die Frauen mit 7.59 und die Männer mit 21.83 Prozent an der Gemeindeversammlung vertreten.

## VERHANDLUNGEN

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur heutigen ordentlichen Gemeindeversammlung und heisst sie namens des Gemeinderates herzlich willkommen. Der Sprecher freut sich, dass eine grosse Anzahl Stimmberechtigte den Weg in die Halle 1 der Vigier Rail AG gefunden hat. Er bedankt sich bei dieser Gelegenheit bei den beiden Vertretern der Vigier Rail AG, Bereichsleiter SBB Frank Sporbeck und Bereichsleiter Produktion Jürg Wehrl, für die Zurverfügungstellung des Ausstellungsraumes, welcher wegen der Sanierung der Turnhalle für einmal als Versammlungslokal dient.

Wie Raynald Richard festhält, stehen heute gleich mehrere Geschäfte auf der Traktandenliste, welche für die Zukunft unseres Dorfes von grosser Bedeutung sind.

Der Versammlungsleiter bedankt sich im Voraus für eine faire und sachliche Debatte.

Da es keine Entschuldigung zu verlesen gibt, kann der Gemeindepräsident zu folgenden obligaten und einleitenden Ausführungen und Handlungen schreiten:

- Die Einberufung der heutigen Gemeindeversammlung erfolgte im Anzeiger Region Erlach Nr. 42 vom 16. Oktober 2015.
- Gegen die Abfassung des Protokolls der letzten Versammlung vom 26. Mai 2015 sind keine Einsprachen eingereicht worden.
- Der Sprecher verweist auf Artikel 19 Absatz 1 Organisationsreglement (OgR), wonach nur Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt sind, welche seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Weiter erkundigt er sich bei den Anwesenden gestützt auf Artikel 34 des erwähnten Reglements, ob nebst der von Berufes wegen anwesenden Finanzverwalterin Daniela Binggeli aus Ins sowie Heinz Kofmehl vom Bieler Tagblatt und den beiden Firmenvertretern noch weitere Personen nicht über das Gemeindestimmrecht verfügen. Dies ist nicht der Fall.
- Raynald Richard schlägt als Stimmzählende Bruno Hofmann-Probst, 1949, und Markus Jampen-Ott, 1959 vor. Aus der Mitte der Versammlung werden keine weiteren Wahlvorschläge eingebracht. Deshalb erklärt der Versammlungsleiter die Vorgeschlagenen als



Ertragsüberschuss von Fr. 10'100.-- noch gut aus. Ebenso bei der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 4'900.--. Bei der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung hingegen resultiert ein grosser Aufwandüberschuss von Fr. 138'900.--. Der Kostendeckungsgrad liegt bei nur 76 Prozent. Auch im Finanzplan sind die Zukunftsprognosen negativ. Die letzte Spezialfinanzierung betrifft die Wasserversorgung. Der Aufwandüberschuss beläuft sich auf Fr. 102'800.-- und der Kostendeckungsgrad liegt bei 86 Prozent. Die Zukunftsaussichten sind auch in diesem Bereich nicht rosig.

Finanzpräsidentin Berner erklärt weiter, auf welchen Ansätzen das Budget 2016 basiert:

- Steueranlage 1.89 Einheiten (gleichbleibend),
- Liegenschaftssteuer 1.2 Promille des amtlichen Wertes
- Feuerwehersatzabgabe 8 Prozent der Staatssteuern, höchstens Fr. 450.--
- Hundetaxe Fr. 50.-- je Hund
- Abwassergebühr Fr. 1.50 pro Kubikmeter
- Wassergebühr Fr. 1.25 pro Kubikmeter
- Abfallgebühr Fr. 60.-- pro Person, maximal Fr. 300.--

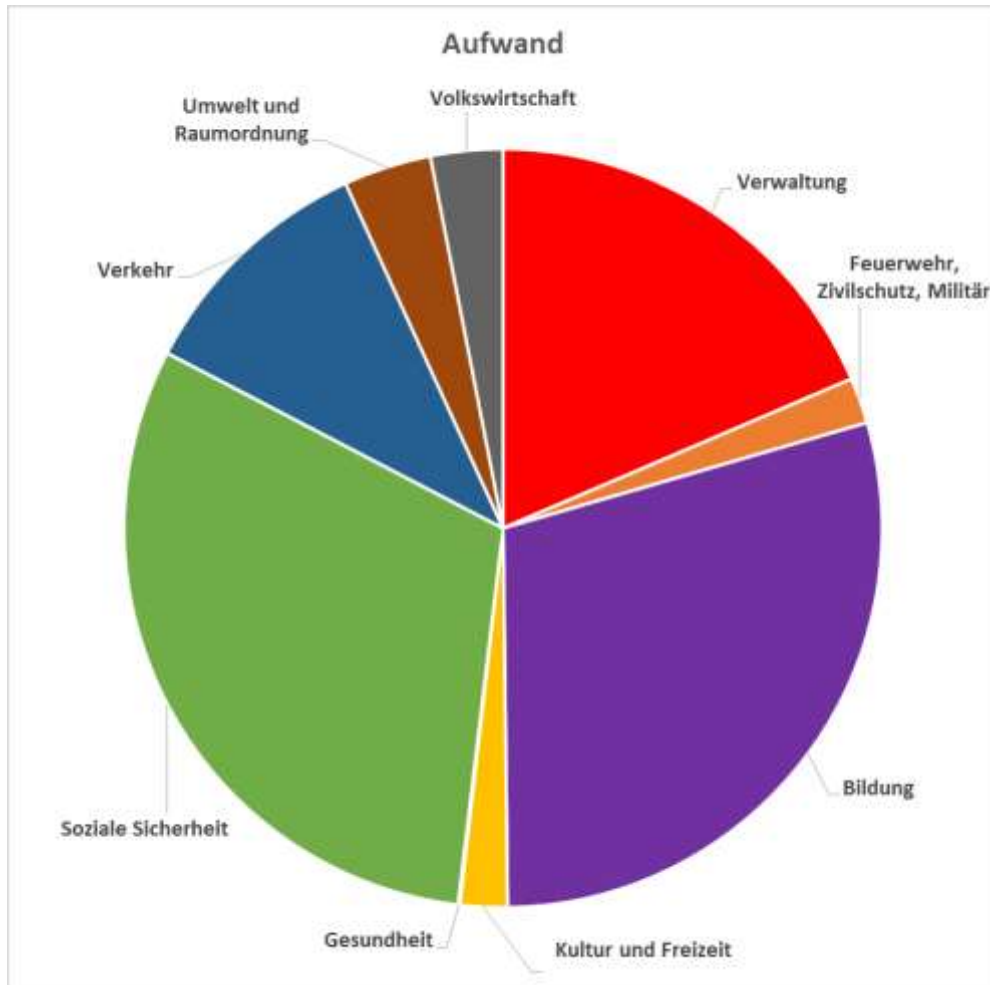
Sandra Berner kommt auf die Abschreibungen zu sprechen. Zuerst geht es um das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen. Hier wählte die Behörde die lineare Abschreibung innert 16 Jahren, was einem jährlichen Abschreibungssatz von 6.25 % entspricht. Bei der Abschreibung des Wertes der Abfallsammelstelle von Fr. 139'400.-- nach der maximalen Abschreibungsdauer kann die Abfallgebühr von Fr. 60.-- voraussichtlich beibehalten werden. Was die neuen Investitionen ab 1. Januar 2016 betrifft, werden die ordentlichen Abschreibungen linear nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer erfolgen (bisher 10 % vom Restbuchwert). Zusätzliche Abschreibungen werden nur noch vorgenommen, wenn die Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Die Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften thematisiert in der Folge die neue Aktivierungsgrenze. Sie wurde nach Artikel 79 a der kantonalen Gemeindeverordnung auf maximal Fr. 50'000.00 festgelegt. Der von der Behörde übernommene Wert bedeutet, dass Aktivierungen von Investitionen erst ab Fr. 50'000.00 in der Bilanz erscheinen werden. Tiefere Investitionen werden direkt über die Erfolgsrechnung verbucht. Die neuen Abschreibungsvorschriften werden in den ersten Jahren ab Einführung zu tieferen Abschreibungen führen als bisher. Die Änderung der Aktivierungsgrenze ist möglich. Empfohlen wird jedoch die Einhaltung einer konstanten Praxis.

Sandra Berner gewährt in einer weiteren Einblendung Einblick in die Erträge. Im 2016 werden die Steuererträge etwas tiefer ausfallen als 2015 budgetiert. Bei den Entgelten wird der Ertrag leicht ansteigen. 700 steuerpflichtige Natürliche Personen werden im Schnitt Fr. 3'000.-- an Einkommenssteuern bezahlen. Die 50 steuerpflichtigen Juristischen Personen werden im Schnitt Fr. 10'000.-- an Gewinnsteuern abliefern. Was die Gebühren und Abgaben betrifft, wurden 2014 rund 200'000 m<sup>3</sup> Abwasser in Rechnung gestellt, davon rund 114'000 m<sup>3</sup> an das Gewerbe. 380 angeschlossene Liegenschaften bezogen im 2014 zusammen rund 100'000 m<sup>3</sup> Wasser.

Mit dem nachstehenden Diagramm zeigt die Finanzpräsidentin den Anwesenden die verschiedenen Ausgabenbereiche auf. 90 Prozent des Gesamtaufwandes verteilen sich auf folgende vier Bereiche:

Allgemeine Verwaltung (Verwaltung, Gemeinderat und Gemeindehaus) 20 %,  
Bildung (Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule und Schulliegenschaften) 30 %,  
Soziale Sicherheit (Lastenausgleiche EL und Sozialhilfe, Regionaler Sozialdienst, AHV-Zweigstelle) 30 %,  
Verkehr (Gemeindestrassen, Lastenausgleich öffentlicher Verkehr) 10 %.



Namens des Gemeinderates und der Finanzkommission stellt die Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften folgenden Antrag:

- Die Steueranlage für die Gemeindesteuern ist auf 1.89 festzusetzen.
- Die Steueranlage für die Liegenschaftssteuern ist auf 1,2 ‰ festzusetzen.
- Das per 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen ist über die nächsten 16 Jahre linear abzuschreiben.
- Das Budget 2016, welches einen Gesamtaufwandüberschuss von Fr. 219'300.-- aufweist, ist zu genehmigen.

Sandra Berner bedankt sich bei den Stimmberechtigten für ihre Aufmerksamkeit und stellt sich zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Das Wort zum Budget 2016 wird nicht verlangt.

Der Versammlungsleiter schreitet zur Abstimmung.

**Vorliegender Antrag wird vom Souverän einstimmig genehmigt**

Der Gemeindepräsident dankt den Anwesenden für die Zustimmung. Sein weiterer Dank geht an die Finanzpräsidentin, an alle übrigen Ratsmitglieder mit ihren Kommissionen, die sich um eine zurückhaltende Budgetierung bemüht haben, und an Finanzverwalterin Daniela Binggeli sowie die Finanzkommission für ihre geleistete Arbeit.

**47 04.0235 Ueberbauungsordnungen**  
**Überbauungsordnung Nr. 1 „Hagacher 1“, Revision mit Zonen-**  
**planänderung; Beschlussfassung**

Im Informationsblatt vom 12. November 2015 wurde das Planungsgeschäft der Dorfbevölkerung wie folgt vorgestellt:

In der Zeit vom 7. November bis am 8. Dezember 2014 wurde das Mitwirkungsverfahren für die revidierte Überbauungsordnung durchgeführt. Sämtliche Anwohner wurden mit den Planungsunterlagen bedient. Zudem wurden sie zu einer Informationsveranstaltung ins Gemeindehaus eingeladen. Den in den drei Mitwirkungseingaben gestellten Begehren wurde vollumfänglich stattgegeben.

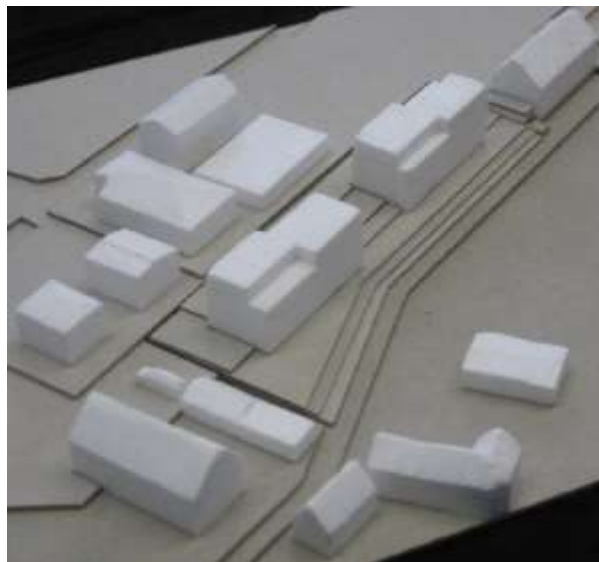
Der Mitwirkungsbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung in Bern vom 25. Juni 2015 ging mit ungewohnt grosser Verspätung ein. Grund war die Erarbeitung des neuen kantonalen Richtplanes, für welche beim Kanton personelle Ressourcen freigestellt werden mussten. Wegen der Verspätung konnte das Planungsgeschäft nicht wie gewünscht der Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2015 zur Beratung und Verabschiedung vorgelegt werden. Im Vorprüfungsbericht wurde darauf hingewiesen, dass seit der Genehmigung der Überbauungsordnung im Jahre 1989 aus verschiedenen Gründen bis heute nur die erste Etappe mit dem Bau von fünf zusammengebauten Reiheneinfamilienhäusern realisiert wurde und die Gemeinde deshalb heute die Überbauungsordnung im Sinne einer zeitgemässen Verdichtung und einer besseren Anordnung des Nutzens neu konzipieren will.



Der revidierte Überbauungsplan weist gegenüber dem geltenden folgende wesentliche Änderungen auf:

- die oberirdische Parkieranlage entfällt,
- zwischen den beiden Gebäuden im Baufeld 1A gibt es einen Spielplatz,
- der Verzicht auf die Abwinklung des Baufeldes 1A (bisherige Anpassung an den Verlauf des Hagacherweges) erlaubt eine bessere Bebauung,
- durch den zwischenzeitlichen Bau des Trottoirs entlang der Treitengasse erübrigt sich die Erstellung des ursprünglich geplanten Fussweges zwischen dem Hagacherweg und dem Käseriweg,
- das Grundstück 511 von Andreas Niklaus wird aus dem Perimeter der Überbauungsordnung entlassen und liegt nun wie die übrigen angrenzenden Parzellen in der Wohn- und Arbeitszone WA2A.

Das Bauprojekt sieht eine verdichtete Wohnlage mit zweigeschossigen Mehrfamilienhäusern und der Anordnung von Attikageschossen vor. Alle Abstellplätze werden neu in einer Einstellhalle auf dem Niveau des Untergeschosses angeordnet. Das AGR ist der Meinung, die neue Fassung der Überbauungsordnung erreiche ihre Ziele als verdichtete Bebauung und zweckmässige Planung. Die relevanten planerischen Themen wie die Parkierung und die Integration des Bebauungsprojekts im Umfeld seien erkannt und Lösungen dafür gesucht worden.



Nach geringfügiger Überarbeitung hat der Rat am 6. August 2015 die Durchführung des öffentlichen Auflageverfahrens beschlossen. Innerhalb der Auflagefrist vom 14. August bis am 14. September 2015 sind weder Einsprachen eingereicht noch Rechtsverwahrungen angemeldet worden.

Raynald Richard stellt den revidierten Plan der Überbauungsordnung Nr. 1 „Hagacher 1“ mit Zonenplanänderung eingehend vor und nimmt dabei Bezug auf die fünf wesentlichen Änderungen.

Als Nächstes präsentiert der Versammlungsleiter den Situationsplan mit den beiden geplanten Mehrfamilienhäusern und gibt dazu einige Erklärungen ab.

Zum Schluss bietet der Gemeindepräsident den Stimmberechtigten Gelegenheit zur Fragestellung. Es werden jedoch keine Wortbegehren gestellt.

Namens des Gemeinderates stellt Raynald Richard Antrag, die revidierte Überbauungsordnung Nr. 1 „Hagacher 1“ mit Zonenplanänderung sei zu beschliessen.

**Dem vorliegenden Antrag wird einstimmig Folge geleistet**

**48 04.0235 Ueberbauungsordnungen  
Überbauungsordnung Nr. 5 „Strasse West“, Änderung und Erweiterung (Vigier Rail AG); Beschlussfassung**

Im Zusammenhang mit dem sowohl für die Vigier Rail AG als auch für die Einwohnergemeinde Müntschemier zukunftsweisenden Planungsgeschäft erschien folgender Bericht im Informationsblatt der Gemeinde vom 12. November 2015:



Die rechtsgültige Überbauungsordnung aus dem Jahre 1994 bezweckte die Erschliessung des Gewerbegebietes im Westen von Müntschemier, koordiniert mit dem Kiesabbau und einer Landschafts- und Naturschutzgestaltung als ökologischer Ausgleich. Da die Strasse durch ein Naturschutzgebiet führte, wurden in einem fein abgestimmten Gesamtkonzept der Strassenbau und die Bebauung mit zusammenhängenden ökologischen Ausgleichsflächen kompensiert. Der Grünflächenanteil der damaligen Industriezone wurde aufgehoben und flächengleich im Landschafts- und Naturgestaltungskonzept integriert. Weiter bezweckte die Überbauungsordnung die Verbesserung der schleifenden Einmündung der beiden Staatsstrassen (Ins-Müntschemier-Kerzers und Ins-Müntschemier-Treiten-Finsterhennen-Siselen), den langfristigen Bau einer Unterführung anstelle des Niveauübergangs und eine Erweiterungsfläche für die Anlagen der damaligen Tribeton AG (heute Vigier Rail AG).

Die Korrektur der Staatsstrassenmündung (Kreisel) und die Industrieerschliessung West sind erstellt worden. Nach dem Konzept der Überbauungsordnung erfolgten Teile des Kiesabbaus, die damit verbundene Renaturierung und die Anlage des Verbundstreifens. Der noch nicht abgeschlossene Kiesabbau erfolgt nach wie vor nach den Leitlinien der Überbauungsordnung Nr. 5 und der später erarbeiteten Überbauungsordnung Nr. 8 „Abbaugbiet bim heilige Boum“. Nicht realisiert wurde die Bahnunterführung. Ebenso blieb die Reservefläche der Vigier Rail AG südlich der Bahnlinie bis heute ungenutzt.

Für die nun anstehende Umstrukturierung und Vergrösserung der Werkanlagen betrachten die am laufenden Verfahren beteiligten Partner (Vigier Rail AG, BLS Netz AG und Gemeinde) die rechtsgültige Überbauungsordnung nach wie vor als taugliche Grundlage für die nötige Weiterentwicklung des Gebietes.

Am 22. September 2015 informierten die Vigier Rail AG und der Gemeinderat die Dorfbevölkerung über die gewünschte Arealerweiterung. Der Flyer enthielt folgende Informationen:

*Vigier Rail stellt in Müntschemier seit 1952 Betonschwellen für die Schweizer Bahnen her - seit rund 25 Jahren auch für die ausländische Bahnindustrie. Das Unternehmen will langfristig am Standort Müntschemier festhalten und plant deshalb im Zusammenhang mit dem Umbau des BLS-Bahnhofes umfangreiche Erweiterungs- und Erneuerungsbauten. Im Dezember 2015 wird die Gemeindeversammlung über eine entsprechende Änderung und Erweiterung der Überbauungsordnung Nr. 5 «Strasse West» befinden.*

*Die bevorstehenden Investitionen sind für die Vigier Rail AG eine sehr grosse Herausforderung, denn die Rahmenbedingungen werden durch den behindertengerechten Umbau des Bahnhofes und den Doppelspurausbau vorgegeben. Die Dringlichkeit des Verfahrens ergibt sich, weil der Bahnhofumbau eher begonnen wird, als ursprünglich angenommen.*

*Die nun laufende Planung von Vigier Rail berücksichtigt die eigenen, langfristigen Bedürfnisse bezüglich Produktions- und Lagerkapazitäten, den Erneuerungsbedarf, den Dienstleistungsausbau und natürlich den geplanten Doppelspurausbau der BLS. Die Erweiterung des heutigen Werkareals erfolgt nach Westen. Die dortigen Grundstücke sind seit langem im Besitz der Firma und zur industriellen Nutzung vorgesehen.*

*Die BLS realisiert ihr Projekt in zwei Phasen: Von 2015 bis 2017 werden der Bahnhof Müntschemier neu gestaltet sowie die Doppelspur im Bereich des Werkareals ausgeführt. Der weitere Ausbau der Doppelspur Richtung Ins erfolgt später. Das BLS-Projekt beansprucht Lagerflächen von Vigier Rail. Diese Veränderungen zwingen die Firma, die werkeigenen Gleisanlagen sowie die Zementanlieferung zu verlegen und komplett zu erneuern. Der bestehende werkinterne Bahnübergang muss aufgehoben und der Bahnübergang beim Rebenweg nach Westen verlegt werden, was die Sanierung und den Ausbau des Strassennetzes bedingt. Somit wird die Versammlung am 5. Dezember 2015 nebst der Änderung und Erweiterung der Überbauungsordnung Nr. 5 «Strasse West» auch noch über das Strassenbauprojekt befinden. Die Arbeiten von Vigier Rail müssen mit denjenigen der BLS präzise abgestimmt werden, damit sie termin- und kostengerecht ausgeführt werden können. Dabei gilt es zu beachten, dass der Betrieb stets lieferfähig sein muss.*

*Die von der BLS vorgegebenen Termine erfordern wesentliche Bauarbeiten im Winter 2015/16. Um die Risiken bei den Erdarbeiten zu minimieren (Einhaltung Vorgaben Bodenschutz), müssen Kulturerdarbeiten bereits im Oktober 2015 ausgeführt werden. Natürlich auf*

*Risiko der Vigier Rail. Sollte die Überbauungsordnung Nr. 5 nicht angenommen werden, wäre die Vigier Rail verpflichtet, auf dem betroffenen Areal wieder den ursprünglichen Zustand herzustellen.*



*Aktueller Portalkran*

**Baueingabe ist erfolgt.** *Anfang September hat Vigier Rail das Baugesuch für den Bau eines neuen Portalkranes eingereicht und damit die Voraussetzungen geschaffen, damit die Gemeinde nach Artikel 39 Abs. 4 des Dekretes über das Baubewilligungsverfahren des Kantons Bern die Bewilligung für die vorzeitigen Ausführungen der Kulturerdarbeiten erteilen kann. Mit der Baueingabe wurden auch die Profile gestellt, die aufzeigen, wo und in welcher Höhe das Lager unter dem Portalkran zu liegen kommt.*



*Areal der geplanten Erweiterung*

**Zusammenarbeit funktioniert.** *Die Gemeindebehörden haben die Anliegen der Vigier Rail im Sommer 2014 aufgenommen. Sie unterstützen die Umsetzung aktiv. Im Mai 2015 konnte vorgängig der Gemeindeversammlung die Bevölkerung erstmalig orientiert werden. Die Überarbeitung der Überbauungsordnung Nr. 5 «Strasse West» wurde umgehend begonnen, die Mitwirkung sowie die Vorprüfung beim Kanton sind bereits abgeschlossen. Die Auflage kann fristgerecht erfolgen und damit sind die Voraussetzungen für die Behandlung der beiden Geschäfte an der Gemeindeversammlung im Dezember 2015 gegeben.*

*Die Baukommission hat an ihrer Sitzung vom 8. September 2015 die Bewilligung für den vorzeitigen Beginn der Bauarbeiten erteilt. Die Baubewilligung kann erst mit der Inkraftsetzung der genehmigten Änderungen der Überbauungsordnung Nr. 5 «Strasse West» erteilt werden.*

*Seit mehr als 110 Jahren sind die Betriebe der Vigier Gruppe im Seeland ansässig. Sie waren und sind bis heute zuverlässige Arbeitgeber und Steuerzahler. Die heutige Vigier Rail AG hat sich aus ersten Anfängen in den 1950iger Jahren (damals als kleiner Teil der Baubedarf und Zementwaren Gustav Hunziker AG) zur global tätigen Spezialistin entwickelt. Mit wirtschaftlichem Erfolg. Die bevorstehenden Erneuerungs- und Erweiterungsarbeiten sollen diesen Erfolgsweg gezielt weiter unterstützen. Denn auch heute gilt die Maxime: «Voraussetzungen schaffen für eine überdurchschnittliche Wettbewerbsfähigkeit». Nur so kann man im internationalen Geschäft erfolgreich bestehen.*

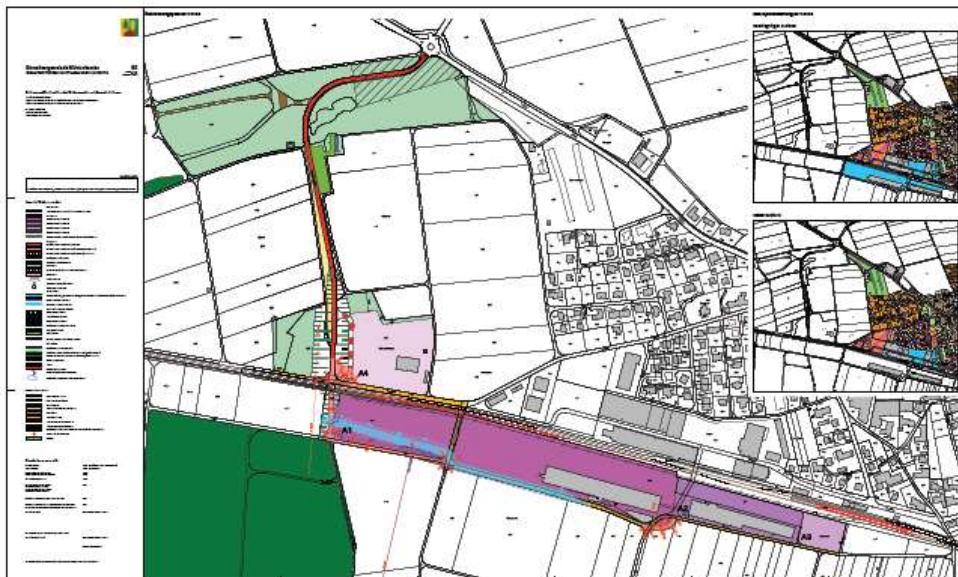


*Vigier Rail denkt und handelt langfristig. Der soliden Erfolgspartnerschaft mit der Gemeinde Müntschemier soll durch die geplanten Investitionen ein zukunftsgerichtetes Kapitel angefügt werden. Zum Wohle beider Partner.*

*Wie eingangs erwähnt, müssen die Investitionen unter grossem Zeitdruck realisiert werden. Die Vigier Rail AG dankt den Behörden unter Führung ihres Präsidenten für die effiziente Zusammenarbeit und bittet die Bevölkerung von Müntschemier um Verständnis und Unterstützung.*

Stichwortartig geht es bei der Änderung und Erweiterung der Überbauungsordnung um folgende Punkte:

- der Bereich Kreisel und Hauptstrasse im nördlichen Teil wird aus dem Wirkungskreis entlassen,
- das Flurwegestück zwischen dem Bahnübergang am Rebenweg und dem Mattacherweg fällt ebenfalls weg,
- neu in den Perimeter aufgenommen wird das Betriebsareal südlich der Bahnlinie mit den beiden Fabrikationshallen 5 und 6 und der Lagerfläche,
- auf der Ostseite, angrenzend an die Halle 6 (auf der Höhe der Bahnstation) gibt es eine Neueinzonung von 3'235 m<sup>2</sup>,
- als Kompensation für diese Neueinzonung wird im Tschüppelisberg eine gleich grosse Fläche von der Arbeitszone in die Landwirtschaftszone zurückgezont,
- im Sinne einer Übergangslösung darf neu anstelle der festgelegten Unterführung ein Niveauübergang erstellt werden.



*Änderung und Neudarstellung des Überbauungsplans mit Zonenplanänderung*

Vom 22. Mai bis am 22. Juni 2015 wurde das Mitwirkungsverfahren für die geänderte und erweiterte Überbauungsordnung durchgeführt. Die zwei Eingaben wurden unterstützt und in die Planung aufgenommen. Gestützt auf den Mitwirkungsbericht vom 22. September musste die Überbauungsordnung überarbeitet werden.

Seit dem 16. Oktober 2015 läuft das Auflageverfahren für die Überbauungsordnung, welche die Zonenplanänderung, das Strassenbaugesuch, die öffentliche Sicherung von Leitungen sowie die Entwidmung öffentlicher Strassenteilstücke aus dem Verwaltungsvermögen enthält. Die Akten können noch bis am 16. November 2015 während den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Gemeindeschreiberei eingesehen werden.

Der Versammlungsleiter bezieht sich auf die geänderte und erweiterte Überbauung Nr. 5 „Strasse West“ mit Zonenplanänderung und öffentlich-rechtlicher Sicherung von Leitungen und stellt fest, dass es sich bei der rechtsgültigen Überbauungsordnung Nr. 5 „Strasse West“ um ein älteres Dokument handelt, stammt dieses doch aus dem Jahre 1994. Dennoch taugte sie als Grundlage für die weitere Planung der Arealentwicklung der Vigier Rail AG. Das traditionelle Unternehmen ist gewillt am Standort Müntschemier festzuhalten und plant deshalb im Zusammenhang mit dem Umbau der Bahnhofanlage Müntschemier durch die BLS Netz AG umfangreiche Erweiterungs- und Erneuerungsbauten.

Auf dem eingeblendeten, geänderten und neu dargestellten Überbauungsplan mit Zonenplanänderung erklärt der Gemeindepräsident den Anwesenden folgende fünf Änderungen, respektive Erweiterungen, welche vorgenommen worden sind:

- Kreisel und Hauptstrasse im nördlichen Teil werden aus dem Wirkungskreis entlassen,
- das Flurwegteilstück zwischen dem Bahnübergang am Rebenweg und dem Mattacherweg fällt durch die Verlegung des Bahnüberganges am Rebenweg in Richtung Westen weg,
- Einbindung des gesamten Betriebsareales der Vigier Rail AG südlich der Bahnlinie,
- Ostseite Neueinzonung von 3'235 m<sup>2</sup>,
- als Kompensation zur Neueinzonung wird im Tschüppelisberg ein flächengleiches Landstück in die Landwirtschaftszone zurückgezont.

Zum Schluss seiner Ausführungen gibt Raynald Richard das Wort zum grossen Planungsgeschäft frei.

Das Wort wird jedoch nicht verlangt.

Der Versammlungsleiter stellt namens des Gemeinderates Antrag, die geänderte und erweiterte Überbauungsordnung Nr. 5 „Strasse West“ mit Zonenplanänderung und öffentlich-rechtlicher Sicherung von Leitungen sei zu verabschieden.

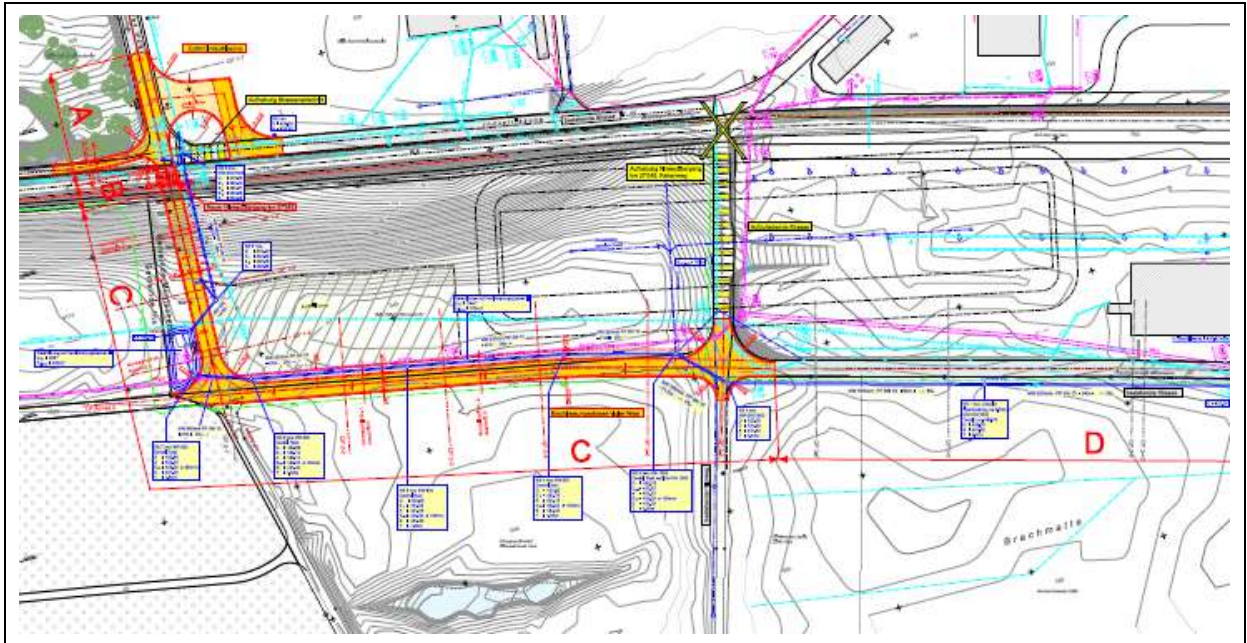
<b>Einstimmig genehmigt das Stimmvolk den gemeinderätlichen Antrag</b>
--

**49      04.0511      **Gemeindestrassen, Flurwege  
Sanierung und Erweiterung Strassennetz, Verlegen Bahnübergang  
Rebenweg ( Erschliessung Vigier Rail AG); Projektgenehmigung und  
Kreditbewilligung****

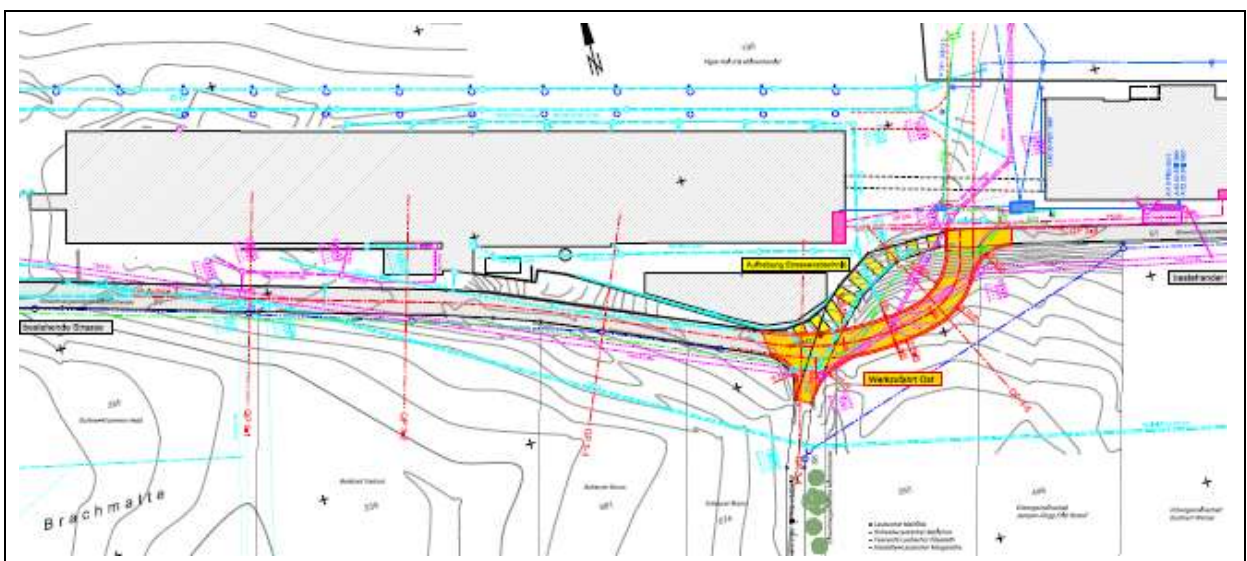
Zusammen mit der geänderten und erweiterten Überbauungsordnung Nr. 5 „Strasse „West“ (Arealerweiterung Vigier Rail AG auf ihrem Grundstück 545 in der Arbeitszone II) lag vom 16. Oktober bis am 16. November 2015 das Gesuch um Baubewilligung nach Artikel 88 Absatz 6 Baugesetz für die Sanierung und Erweiterung der Erschliessungsstrassen mit deren Entwässerung sowie für das Verlegen des Bahnüberganges am Rebenweg auf (koordiniertes Verfahren).

Die Gesamtkosten für die Verlegung des Bahnüberganges am Rebenweg um 200 m nach Westen, wo gemäss geltender Überbauungsordnung die Bahnunterführung geplant ist, belaufen sich auf Fr. 400'000.--. Davon übernimmt die BLS Netz AG vorab Fr. 85'000.--. Genau diese Summe kann die BLS bis 2025 einsparen, weil die bereits vorfinanzierten Kosten für den Unterhalt und die Erneuerung des alten Bahnüberganges am Rebenweg bei Kilometer 27.045 entfallen. Die Restkosten in der Höhe von Fr. 315'000.-- werden zu 65 % von der Vigier Rail AG (Fr. 205'000.--) und 35 % von der Gemeinde (Fr. 110'000.--) übernommen. Dieser Verteilungsschlüssel gelangte bereits beim Bau der Umfahrungsstrasse „West“ zur Anwendung. Beim Bau des neuen Bahnüberganges sowie dem Rückbau des alten tritt die BLS Netz AG als Bauherrschaft auf. Sie stellte in den Verhandlungen mit der Vigier Rail AG und der Gemeinde von

Anfang an klar, dass der Bau einer Bahnunterführung von der Finanzplanung her nicht in Frage kommt.



Für den Neubau und Ausbau des Strassennetzes im Bereich „Tschüppelisberg“ - Mattacherweg - Werkszufahrt „Ost“ zwischen den Hallen 5 und 6 Vigier Rail AG (mit Entschärfung der unübersichtlichen und dadurch sehr gefährlichen Kurve) wird gemäss Anhang zum Technischen Bericht des Baugesuches mit Kosten von 1.3 Millionen Franken gerechnet. Somit wird für die Vigier Rail AG ein Kostenanteil von Fr. 845'000.-- (65 %) anfallen und für die Gemeinde ein solcher von Fr. 455'000.-- (35 %). Mittels Erschliessungsvertrag überträgt die Gemeinde der Vigier Rail AG das Strassenbauprojekt zum Bau und zur Finanzierung. Der rechtsgültig unterzeichnete Erschliessungsvertrag muss der Versammlung vor der Beschlussfassung vorgelegt werden.



Die Gesamtkosten für die beiden Projekte „Verlegen des Bahnübergangs“ und „Sanierung und Erweiterung des Strassennetzes“ belaufen sich auf Fr. 1'615'000.--, mit den Kostenanteilen von Fr. 1'050'000.-- für die Vigier Rail AG sowie Fr. 565'000.-- für die Gemeinde. Obwohl das

Ganze vertraglich geregelt wird und von Seiten der Vigier Rail AG die notwendigen Sicherheitsleistungen erbracht werden müssen, gilt das Bruttoprinzip. Denn die Gemeinde ist Grundeigentümerin und haftet daher Dritten gegenüber solidarisch.

---

Gestützt auf den Antrag von Stefan Bircher bei der Behandlung der heutigen Traktandenliste zu Beginn der Versammlung, vorliegendes Geschäft sei wegen dem formellen Mangel bezüglich Zuständigkeit bei Sachgeschäften abzusetzen (Art. 3 a OgR, die Stimmberechtigten beschliessen an der Urne die Bewilligung von einmaligen Ausgaben über 1 Million Franken), und dem anschliessend mit 62 Ja-Stimmen gegen 10 Nein-Stimmen gutgeheissenen Ordnungsantrag des Gemeindepräsidenten, es sei wegen den im Planungs- und Erschliessungsvertrag geregelten Kostenanteilen und den durch die Vigier Rail AG zu leistenden Sicherheitsleistungen das Nettoprinzip anzuwenden, gilt es nun nach der Beratung nicht wie im Bericht erwähnt über brutto Fr. 1'615'000.--, sondern über netto Fr. 565'000.-- abzustimmen.

Raynald Richard stellt den Versammelten zuerst den Teilplan „West“ mit der neuen Verkehrsführung im südlichen Bereich des „Tschüppelisberg“, dem neuen Bahnübergang in der Verlängerung der Umfahrungsstrasse, dem neuen Strassenteilstück zwischen dem neuen Bahnübergang und dem Staatswald, dem zu sanierenden und zu verbreiternden Strassenteilstück zwischen dem neuen und dem alten Bahnübergang, dem aufzuhebenden Bahnübergang sowie dem abzubauenen und aus dem Verwaltungsvermögen zu entwidmenden Strassenteilstück vor. Anschliessend stellt der Sprecher den Plan „Ost“ mit der neuen Einmündung auf das Werkareal der Vigier Rail AG zwischen den beiden Fabrikationshallen 5 und 6 vor. Mit der neuen Linienführung könne die unübersichtliche und dadurch sehr gefährliche Kurve endlich entschärft werden. Zum Schluss stellt der Versammlungsleiter noch den Kostenverteiler vor.

Der Gemeindepräsident gibt das Wort zum Strassenbauprojekt frei.

Es werden keine Wortbegehren gestellt.

Namens des Gemeinderates beantragt Raynald Richard dem Souverän die Genehmigung des Projektes „Sanierung und Erweiterung Strassennetz mit Verlegung des Bahnüberganges“ und die Bewilligung des Nettokredites in der Höhe von Fr.565'000.--.

<b>Mit 70 Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen folgt die Versammlung dem Ratsantrag</b>
--

**50      04.0511      Gemeindestrassen, Flurwege**  
**07.1101      BLS Netz AG**  
**Bahnhofareal, Neugestaltung; Projektgenehmigung und Kreditbewilligung**

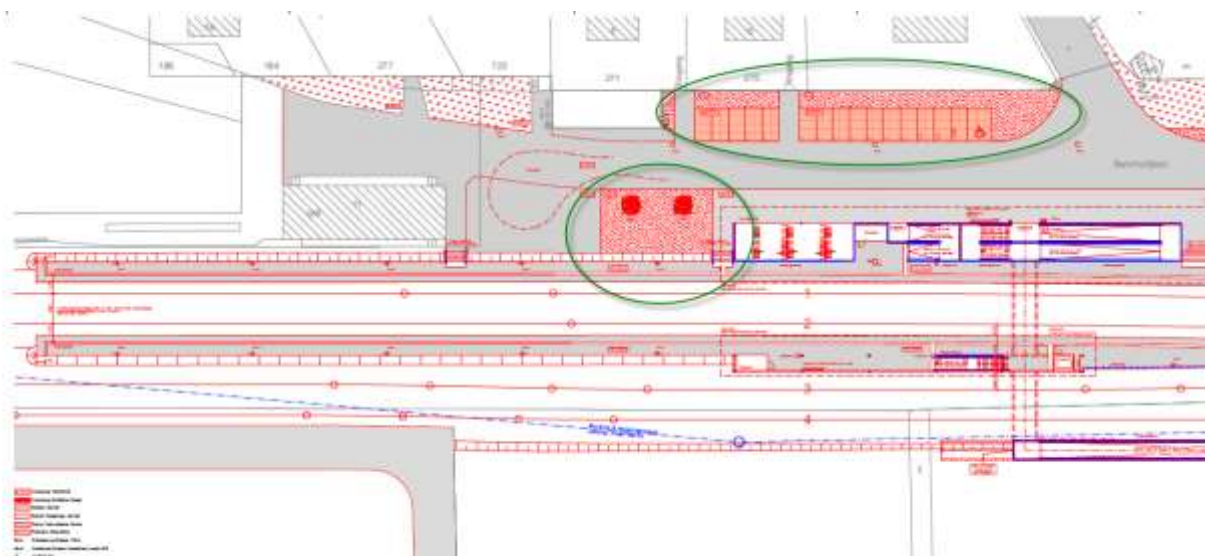
Zur Vorstellung des für unser Dorfbild bedeutungsvollen Geschäftes erteilt der Versammlungsleiter das Wort an Gemeinderat Luis Jucker.

Gemeinderat Jucker verweist auf den ausführlichen Bericht im Informationsblatt und bringt vorab den Hinweis an, die Verwendung der Bezeichnung Planungs- und Projektierungskredit sei nicht korrekt. Fakt ist, dass die BLS Netz AG die Bahnhofanlage Müntschemier für 25 Millionen Franken saniert und 2 Prozent dieser Summe, ausmachend Fr. 500'000.--, für die Bahnhofplatzgestaltung eingesetzt wird. Grundsätzliche werde das Bahnhofareal durch die BLS Netz AG finanziert. Zusätzliche Kosten für Erweiterungen oder Anpassungen, welche von der Gemeinde gewünscht werden, übernehme das Bahnunternehmen jedoch nicht. Bis anhin gab der Gemeinderat noch keinen Kredit für das vorliegende Projekt frei. Die Behörde erachtet das Bahnhofareal als einen wichtigen Bestandteil des Dorfbilds. Müntschemier gilt mit seiner zukunftsorientierten Bahnanbindung als attraktiv. Die BLS Netz AG sei bereit, auf das Anliegen der Gemeinde mit der passenden Gestaltung des Bahnhofareals einzugehen, soweit ihr Pro-

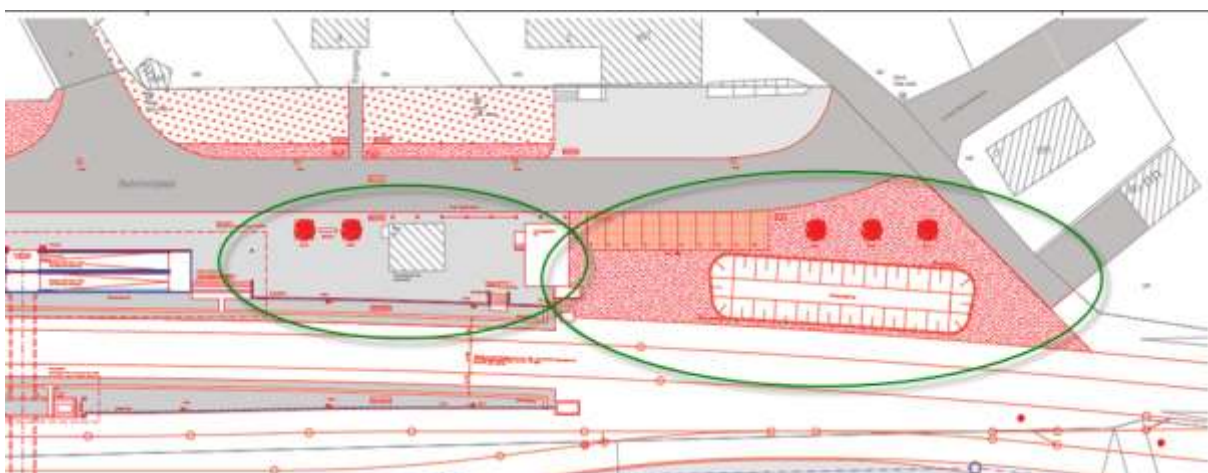


jekt dadurch nicht beeinträchtigt wird. Deshalb will der Gemeinderat die Gestaltung des Bahnhofareals nicht einfach so der BLS Netz AG überlassen, wie es im eisenbahnrechtlichen Plan-genehmigungsverfahren enthalten ist. Er setzte eine Arbeitsgruppe ein, im Wissen darum, dass die Umsetzung der nachhaltigen Wünsche für die Gemeinde mit Kosten verbunden ist. Für die Arbeitsgruppe war es bis anhin trotz gutem Einvernehmen mit den Leuten der BLS schwierig zu verhandeln, weil es kein Budget gab und der Ratskredit von Fr. 100'000.-- nicht ausgereicht hätte.

Luis Jucker lässt zuerst den nachfolgenden Projektplan mit der Situation im westlichen Teil des Bahnhofareals einblenden, gegen welchen vom Rat her keine Einwände bestehen.



Anschliessend wechselt der Sprecher zum nachfolgenden Situationsplan mit der Gestaltung des Bahnhofareals in der östlichen Hälfte des Bahnhofplatzes vor dem Restaurant Bahnhof, mit welcher wir uns heute beschäftigen. Hier wird neben dem bestehenden Technikgebäude



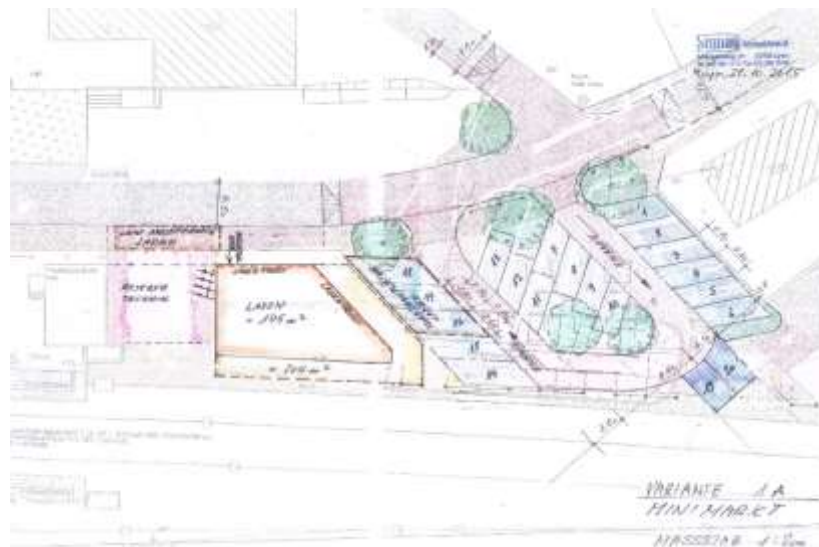
noch ein zusätzliches erstellt. Gegen dieses betriebsnotwendige Gebäude gibt es vom Rat her im Gegensatz zur viel zu grossen umzäunten Sickergrube im Bereich des noch bestehenden Bahnüberganges nichts einzuwenden. Nach Ansicht des Gemeinderates würde der Bahnhofplatz durch diese Sickergrube verunstaltet. Zudem würde er den Hunderten von Bahnpassagieren, welche täglich in Müntschemier vorbeifahren, eine schlechte Visitenkarte abgeben. Auch ginge unnötig viel Fläche verloren, welche man bei der Gestaltung des Areals für Sinnvolleres verwenden könnte. Wie man dieses Problem lösen könnte, zeigt nachfolgende Sickergrube in unserer Nachbargemeinde Ins, welche sich auf der Südseite des Bahnhofes und der Gleisanlage befindet.



Wie Gemeinderat Jucker weiter ausführt, plante und skizzierte die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe zwei Studien, die aufzeigen, wie das Areal dereinst aussehen könnte.



**Studie 1, Verschiebung eines Teils der Sickeranlage, Erweiterung der Park&Ride-Anlagen**



**Studie 2, unterirdische (oder ausgelagerte) Sickeranlage, zusätzliches Ladenlokal**



Es besteht die Möglichkeit, das nach der Schliessung des Bahnüberganges nicht mehr benötigte Strassenteilstück in der Verlängerung des Allmendhagweges für die Einfahrt zu oder Ausfahrt von den Parkfeldern zur Verfügung zu stellen. Nun gelte es mit der BLS Netz AG zusammen zu planen. Im Moment weiss man noch nicht, wo die Sickergrube angelegt werden soll. Fest steht, dass die durch die Verlegung der Grube entstehenden Mehrkosten von der Gemeinde übernommen werden müssen. Von der BLS ist noch die Auflage gemacht worden, dass ein Verkaufsladen von 150 bis 200 m<sup>2</sup> eingeplant werden muss. Der Bau des Ladens ist aber keine Angelegenheit der Gemeinde, sondern eine private. Vorstellen kann man sich z. B. einen Migrolino-Laden. Entscheiden wird die BLS Netz AG.

Luis Jucker hält fest, ein Teil seiner Präsentation sei bereits wieder Schnee von gestern, denn ein Gestaltungsvorschlag sei gestern Freitag von der BLS verworfen worden. Vorteil sei, dass die weitere Planung gewährleistet ist, denn die Gestaltung des Bahnhofareals ist Bestandteil des Gesamtprojektes und muss in einem Zug vollendet werden. Sicher ist weiter, dass die zusätzlichen Planungskosten, welche durch die Gemeinde ausgelöst werden, auch von ihr getragen werden müssen. Und bei der späteren Realisierung wird der Gemeinde anhand des Standes der Arbeiten laufend Rechnung gestellt.

Bevor der Sprecher zur Zusammenfassung und zum Ratsantrag kommt, zeigt er anhand von Fotos auf, wie das Areal mit Parkfeldern, Sitzplätzen, dem bei den Bauarbeiten gefundenen Findling etc. gestaltet werden könnte. Auch an die Kinder wird bei der Gestaltung gedacht.

Für Gemeinderat Jucker ist es Aufgabe der Gemeinde, für eine gute Infrastruktur und ein schönes Dorfbild zu sorgen. Diesem Auftrag kann mit der nachhaltigen Aufwertung des Bahnhofareals, respektive dem einladenden Eingangsportal nachgelebt werden. Das Park&Ride-Angebot wird durch die Einflussnahme der Behörde klar verbessert. Durch zusätzliche bauliche Massnahmen wird der Unterhalt der Anlage langfristig wartungsfreier und kostengünstiger. Der Sprecher glaubt nicht, dass der Kredit voll ausgeschöpft wird. Er erachtet die Summe von einer halben Million Franken als Kostendach.

Namens des Gemeinderates stellt Luis Jucker dem Souverän Antrag, für die Planung und Projektierung einer sinnvollen Gestaltung des Bahnhofplatzes sei ein Kredit in der Höhe von Fr. 500'000.-- zu bewilligen.

Der Gemeindepräsident dankt seinem Vorredner für die Vorstellung des Geschäftes und gibt das Wort frei.

Astrid Weidmann-Zesiger, 1955, interessiert, ob im Millionenprojekt der BLS Netz AG eine WC-Anlage eingeplant ist.

Diese Frage wird von Gemeinderat Jucker verneint.

Bernhard Löffel-Amrein, 1956, sitzt alle Tage im Zug nach Bern und zurück und manchmal auch in die andere Richtung. Er betrachtet die von der BLS geplante Sickergrube nicht als schlecht. Ihm gefällt das geplante Bahnhofareal. Mit den vom Gemeinderat geplanten Änderungen und deren finanzielle Folgen kaufen wir die Katze im Sack.

Luis Jucker erkundigte sich in Ins. Dort ist die Sickergrube ausgelagert worden. Man kann die Situationen in Ins und Müntschemier nicht vergleichen. Der beantragte Kredit entspreche zwei Prozenten der Bausumme und basiere nicht auf einem Projekt. Wir haben keinen Einfluss auf das Becken. Mehrkosten, welche durch Änderungswünsche der Gemeinde verursacht werden, müssen von ihr auch bezahlt werden. Das wäre auch so, wenn wir eine Beleuchtung des Bahnhofareals verlangen würden.

Schulhausabwart Rolf Stuber Hediger, 1964, unterstützt die Aufwertung des Bahnhofareals grundsätzlich. Ihn interessiert, wer nach Abschluss der Sanierungsarbeiten der Bahnhofanlage für den Unterhalt zuständig sein wird. Bisher hatte die Gemeinde nichts damit zu tun. Das ganze Grundstück gehört ja der BLS Netz AG.

Wie Gemeinderat Jucker antwortet, wird die Bahnhofanlage in Ins durch Angestellte der BLS Netz AG unterhalten.

Für Gabriela Maeder-Schnurrenberger, 1960, stellte sich auch die Frage, wer für den Bau und

Unterhalt zuständig ist. Noch wichtiger ist für sie jedoch die Frage, ob zusätzliche Parkplätze auf dem Grünstreifen geplant sind, welcher sich südlich ihres Grundstückes und den angrenzenden Liegenschaften befindet, führt doch ihre Hauszufahrt darüber.

Luis Jucker erklärt, er habe sich mit Nikola Bilic von Restaurant Bahnhof unterhalten. Die bestehenden Wegrechte sind natürlich nicht in Frage gestellt. Der südliche Teil des heutigen Grünstreifens, welcher an den asphaltierten Bahnhofplatz angrenzt, wird jedoch mit einem sickerbaren Mergelbelag versehen.

Martin Löffel, 1964, glaubt, dass die von der Behörde verlangten Änderungen ein Baubewilligungsverfahren verlangen. Er fragt sich, warum der Rat zusätzliche Parkierungsmöglichkeiten schaffen will. Denn plötzlich stellen Leute aus Treiten oder anderen Gemeinden ihre Fahrzeuge auf die öffentlichen Parkplätze der Gemeinde, während die Müntschemierer das Nachsehen haben. Löffel findet, die Gemeinde sollte sich von der BLS nicht erpressen lassen.

Wie Gemeinderat Jucker antwortet, werden die Parkplätze der BLS Netz AG bewirtschaftet. Es muss also eine Parkgebühr bezahlt werden, während es bei den gemeindeeigenen Parkplätzen wohl eine blaue Zone geben wird. Die Sickergrube könnte auch überdeckt werden, damit an dieser Stelle Parkplätze angelegt werden können. Dieses System führt jedoch zu bedeutenden Mehrkosten. Der Sprecher erachtet die Zusammenarbeit mit der BLS Netz AG als gut. Deshalb sei es falsch, von Erpressung zu sprechen.

Martin Löffel ist mit dem Antrag der Behörde nicht einverstanden. „So nicht“, schliesst der Sprecher sein Votum.

Walter Hofer Schwab, 1949, fragt sich, ob die Bezeichnung „Planungs- und Projektierungskredit“ wirklich richtig ist. Die Planung und Projektierung kann doch nicht eine halbe Million Schweizerfranken kosten.

Luis Jucker erinnert an seine einleitenden Worte und erklärt, der Antrag sei im Anzeiger mit der Bezeichnung „Projektgenehmigung und Kreditbewilligung“ richtig publiziert worden. Walter Hofer habe also richtig festgestellt, dass die Bezeichnung auf der Folie falsch ist.

Bernhard Löffel-Amrein meldet sich erneut zu Wort. Es sei gesagt worden, mit den Leuten der BLS Netz AG lasse es sich gut reden. Warum will die Behörde dann das Bahnhofareal auf eigene Art gestalten? Man sollte die BLS doch ihr genehmigtes Gestaltungsprojekt ausführen und bezahlen lassen.

Auch Martin Löffel stellt nochmals ein Wortbegehren. Er fragt, ob er es richtig beurteile, dass das Stimmvolk dem Gemeinderat „grob über den Daumen“ Fr. 500'000.-- sprechen soll, ohne dass es weiss, für was das Geld ausgegeben wird. Es sei schade für die Arbeit, die geleistet wurde, und für die Sitzungsgelder, welche die Gemeinde dafür ausgeben muss. Die Behörde habe hier schlechte Arbeit geleistet. Das könne er nicht tolerieren.

Gemeinderat Jucker betont nochmals, dass die halbe Million Franken vom Umsatzvolumen des Gesamtprojektes der BLS Netz AG abgeleitet wird. Sie beträgt 2 Prozent von 25 Millionen Franken. Es geht hier nicht um berechnete Projektierungskosten. Und der Gemeinderat wird nicht unnötig Geld ausgeben.

Karl Taferner, 1965, meldet sich namens der Freien Wähler. Er findet, das Volk sollte sich an der Nase nehmen. Dem Gemeinderat sollte Vertrauen geschenkt und gedankt werden, dass wir einen schönen Bahnhofplatz erhalten. Karl Taferner gibt bekannt, das beantragte Projekt werde von den Freien Wählern unterstützt.

Ulrich Tobler-Stämpfli, 1950, unterstützt das Votum seines Vorredners. Man sollte der Gemeindebehörde mehr Vertrauen schenken. Der Dorfpfarrer gesteht, er sei lange Zeit auch nicht nachgekommen, ums was es beim vorliegenden Traktandum eigentlich geht. Nun habe er verstanden, dass sich hier für unsere Gemeinde die Chance bietet, durch ein verbessertes Projekt zu einem schön gestalteten Bahnhofplatz zu kommen, der lebt.

Raynald Richard dankt für die konstruktive Diskussion und schreitet zur Abstimmung.

**Mit 53 Ja-Stimmen gegen 20 Nein-Stimmen folgt die Versammlung dem Ratsantrag**

- 51    04.0511    **Gemeindestrassen, Flurwege**  
      04.0572    **Strassenbeleuchtung**  
      04.0812    **Detailerschliessungsanlagen**  
      12.0413    **Detailerschliessungsanlagen Wasserversorgung**  
                  **Bau Erschliessungsstrasse ab Treitengasse bis Überbauung „Kess-**  
                  **lergasse“; Bewilligung Nachkredit**

Zur Einleitung wird nachstehend die Botschaft im offiziellen Informationsblatt vom 12. November 2015 wiedergegeben.

Gestützt auf die Kostenschätzung einer Vorstudie bewilligte die Versammlung vom 7. Dezember 2013 einen Kredit von CHF 320'000, enthaltend Fr. 100'000.-- für den abgeschlossenen Landerwerb und Fr. 220'000.-- für den Bau der Strasse mit Werkleitungen.

Der Kostenvoranschlag des Ingenieur- und Vermessungsbüro Lüscher & Aeschlimann AG vom 15. Juli 2015 weist nun für das nachstehende Bauprojekt Mehrkosten von Fr. 125'000.-- auf.



**Zu den Abweichungen gibt es folgende Erklärungen:**

**Kostenschätzung**

Eine Vorstudie enthält jeweils nur eine grobe Kostenschätzung, weil zu diesem Zeitpunkt noch zu viele Annahmen getroffen werden müssen. Die Kostenschätzung enthält auch keine Reserve und Honorare für die Planung und Bauleitung.

**Strassenbau (Kostenschätzung Fr. 75'000.--, Kostenvoranschlag inklusive Fr. 10'000.-- Strassenbeleuchtung Fr. 130'000.--, Mehrkosten Fr. 55'000.--)**

Bei der Projektierung zeigte sich, dass die Strasse einen höheren Ausbaustandard aufweisen muss und Anpassungen bei den südlich gelegenen Nachbargrundstücken vorgenommen werden müssen (Absenkungen infolge Seitendruck auf bestehende Mauern).

**Wasserleitung (Kostenschätzung Fr. 75'000.--, Kostenvoranschlag inkl. Fr. 35'000.-- Verlängerung nach Norden Fr. 120'000.--, Mehrkosten Fr. 45'000.--)**

Die Kosten der neuen Wasserleitung in der Strasse liegen um Fr. 10'000 über der geschätzten Summe. Zwecks Anschluss der Mehrfamilienhäuser südlich des Schulhauses muss die Leitung in Richtung Norden verlängert werden, was zusätzlich Fr. 35'000.-- kostet.

**Abwasserleitung (Kostenschätzung Fr. 30'000.--, Kostenvoranschlag 95'000.--, Mehrkosten Fr. 65'000.--)**

Ursprünglich waren nur zwei kurze Leitungsabschnitte zum nördlich gelegenen Nachbargrundstück 355 geplant. In der Bauprojektphase zeigte sich jedoch, dass auch das Oberflächenwasser der Strasse abgeleitet werden muss. Nun gibt es eine 60 m lange Mischabwasserleitung ab der Treitengasse.

**Kabelschutzrohre für die Fremdwerke (Kostenschätzung Fr. 40'000.--)**

Weil die BKW Energie AG und die Swisscom AG ihre Leitungen der Basisversorgung auf eigene Kosten ausbauen müssen, entfallen die Kosten für die Kabelschutzrohre.

**Hinweis auf unser Organisationsreglement**

Artikel 6 Absatz 2 hat folgenden Wortlaut: Beträgt der zu beschliessende Nachkredit zu einem von den Stimmberechtigten beschlossenen Kredit weniger als zehn Prozent dieses ursprünglichen Kredites, beschliesst ihn der Gemeinderat. Somit ist im vorliegenden Fall mit einer Summe von Fr. 125'000.-- die Gemeindeversammlung für die Bewilligung des Nachkredites zuständig.

Der Gemeinderat verabschiedete das Geschäft an seiner Sitzung vom 17. September 2015 und stellt der Versammlung vom 5. Dezember 2015 wie folgt Antrag:

**Der Nachkredit von Fr. 125'000.-- für den Bau der Erschliessungsstrasse ab Treitengasse bis zur Überbauung „Kesslergasse“ ist zu bewilligen.**

---

Anhand des Projektplanes stellt Baupräsidentin Sonja Knecht den Anwesenden das Strassenbauprojekt und den Verlauf der damit verbundenen Leitungsteilstücke eingehend vor. Anschliessend zeigt sie die Abweichungen der Baukosten von der Studie 2013 bis zum Bauprojekt 2015 auf, welche letztendlich bei geschätzt Baukosten von Fr. 220'000.-- zu Projektierungskosten von Fr. 345'000.-- führen, was Mehrkosten von Fr. 125'000.-- bedeutet.

Die Baupräsidentin beantragt den Anwesenden namens des Gemeinderates die Bewilligung des erforderlichen Nachkredites von Fr. 125'000.--.

Der Versammlungsleiter dankt seiner Ratskollegin für ihren Beitrag und eröffnet die Diskussion.

Markus Löffel-Eicher, 1956, findet es schlimm, wenn die Behörde mit einem Nachkreditbegehren vor das Volk tritt, bevor die Bauarbeiten überhaupt erst aufgenommen wurden. Er fühlt sich entsprechend hintergangen. In Müntschemier gehe die Behörde mit dem Volk nicht ehrlich um. Wie dem Sprecher zu Ohren kam, sind gegen die Überbauungsordnung Nr. 13 „Kesslergasse“, respektive gegen die Einfahrt in die unterirdische Einstellhalle von der Kesslergasse her Unterschriften gesammelt worden. Nun soll angeblich der ganze zusätzliche Verkehr über die Treitengasse abgewickelt werden. Markus Löffel findet dies eine Frechheit und stellt die Frage, ob die Leute an der Treitengasse eigentlich weniger Wert sind als andere.

Der Gemeindepräsident hält fest, dass im Gegensatz zur erwähnten Rampe gegen die Zufahrt von der Treitengasse her keine Einsprachen eingegangen sind. Seiner Meinung nach sollte sich jedoch eine Lösung ergeben, indem doch ein untergeordneter Teil des zusätzlichen Verkehrs über die Kesslergasse fliessen wird. Der Sprecher betont, die Treitengasse gelte gestützt auf den Verkehrsrichtplan als Hauptstrasse und sei damit von der Klassifizierung her höher eingestuft als die Kesslergasse.

Mark Klopp-Hämmerli, 1961, interessiert bloss die Frage was passiert, wenn der Nachkredit heute nicht bewilligt wird.

Wie Raynald Richard antwortet, könnte der Gemeinderat das Bauland an der Kesslergasse nicht verkaufen.

**Mit 56 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bewilligen die Stimmberechtigten den vom Gemeinderat beantragten Nachkredit in der Höhe von Fr. 125'000.--**

**52 04.0812 Detailerschliessungsanlagen  
Bau Schmutzabwasserleitung der Detailerschliessung ab Liegenschaft Kurt Stettler Treitengasse bis Überbauung „Kesslergasse“;  
Projektgenehmigung und Kreditbewilligung**

Im Informationsblatt vom 12. November 2015 wurde das Leitungsbauprojekt der Dorfbevölkerung wie folgt vorgestellt:

Diese Leitung war nicht Bestandteil des am 7. Dezember 2013 von der Versammlung bewilligten Projektes „Bau der Erschliessungsstrasse mit Werkleitungen ab Treitengasse bis zur Überbauung Kesslergasse“ (Anschluss Strassenentwässerung und Schmutzwasser des nördlich gelegenen Grundstückes).

Der Bau der 180 m langen Kanalisationsleitung von der Treitengasse ab Liegenschaft Stettler in Richtung Westen bis zum Kontrollschacht KS 2 und von dort weiter in nördliche Richtung über den KS 4 bis zur östlichen Rampe der Tiefgarage kostet gemäss Projekt des Ingenieur- und Vermessungsbüros Lüscher & Aeschlimann AG Fr. 200'000.--.



Gestützt auf den rechtsgültigen Erschliessungsvertrag werden der Bau und die Finanzierung dieser Leitung und der übrigen Detailerschliessungsanlagen (Bau Erschliessungsstrasse mit Werkleitungen) der Immoos AG übertragen.

Für die 30 Wohneinheiten und die gemeinsam benutzten Räumlichkeiten gemäss Überbauungsprojekt wird die Immoos AG der Gemeinde für den Anschluss an die Gemeindekanalisation Einkaufsgebühren in der Höhe von Fr. 250'000.-- entrichten müssen, womit die Finanzierung des vorliegenden Projektes praktisch gesichert ist. Da die Immoos AG die Anlage gemäss Erschliessungsvertrag bauen und finanzieren muss, wird sie die nachgewiesenen Baukosten mit den geschuldeten Einkaufsgebühren verrechnen können.

Nach erfolgter Bauabnahme werden sämtliche erwähnten Detailerschliessungsanlagen mittels Verfügung in Eigentum der Gemeinde übergehen. Aufgrund des Erschliessungskonzeptes der

Immoos AG innerhalb des Überbauungsperimeters werden von der Gemeinde keine weiteren Detailerschliessungsanlagen zum Eigentum und Unterhalt übernommen.

Mit den beiden Projekten „Bau der Strasse mit Werkleitungen“ sowie „Bau der Schmutzabwasserleitung“ gilt das Bauland an der „Kesslergasse“ von den Gemeindewerken Strassenbau, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung her als vollständig erschlossen.

Der Gemeinderat verabschiedete das Geschäft an seiner Sitzung vom 17. September 2015 und stellt der Versammlung vom 5. Dezember 2015 wie folgt Antrag:

**Das Projekt „Bau der Schmutzabwasserleitung ab der Liegenschaft Stettler an der Treitengasse bis zur Überbauung Kesslergasse“ ist zu genehmigen und der erforderliche Kredit von Fr. 200'000.-- zu bewilligen.**

---

Sonja Knecht stellt den Verlauf der 180 m langen Schmutzabwasserleitung auf dem Plan vor und betont dabei, diese Leitung sei an der vorerwähnten Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2013 nicht Bestandteil des Strassenbauprojektes gewesen.

Die Baupräsidentin stellt sich zum Beantworten von Fragen zur Verfügung.

Von diesem Angebot wird nicht Gebrauch gemacht.

Gemeinderätin Knecht dankt den Versammelten für ihre Aufmerksamkeit und verliert den gemeinderätlichen Antrag vom 17. September 2015.

<p><b>Einstimmig genehmigt der Souverän das Tiefbauprojekt und bewilligt den Investitionskredit von Fr. 200'000.--</b></p>
--

## **53 01.0301 Verschiedenes**

Bevor der Versammlungsleiter das Wort im Verschiedenen frei gibt, informiert er die Anwesenden kurz über einen grossen sportlichen Anlass im kommenden Jahr. Am Montag, 18. Juli 2016, zwischen 16.24 und 16.47 Uhr, wird die 16. Etappe der Tour de France von Moirans-en-Montagne nach Bern durch unser Dorf führen.

Andreas Burkhart-Fischer, 1970, spricht die seit Langem geplante Sanierung des Mattenweges an. Wie im Informationsblatt zu lesen war, wurde das Projekt ein weiteres Mal hinausgeschoben. Der Sprecher zeigt Verständnis dafür, dass die Behörde wegen den zahlreichen Grossprojekten im Dorf Prioritäten setzen musste. Der Mattenweg befinde sich jedoch nach dem Bau der beiden Mehrfamilienhäuser in einem traurigen Zustand. Und der zusätzliche Verkehr führt dazu, dass der familieneigene Hausplatz rege zum Kreuzen benützt wird. Andreas Burkhart verlangt von der Behörde, dass das Sanierungsprojekt wie versprochen im Frühjahr 2016 auf die Traktandenliste der Gemeindeversammlung gesetzt wird.

Erika Kocher-Rufer, 1949, thematisiert die fragliche Verlegung des Fussgängerstreifens auf der Insstrasse im Bereich des Hohlenrebenweges durch das Tiefbauamt des Kantons Bern. Am 16. Dezember 2015 werde eine Besprechung mit Vertretern der Gemeinde und des Tiefbauamtes stattfinden. Anschliessend will die Sprecherin informieren, was alles wahrscheinlich falsch herausgekommen ist.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.



Gemeindepräsident Richard stellt keine weiteren Wortbegehren fest. Er spricht den Versammelten den besten Dank für die Teilnahme an der heutigen „Wintergemeinde“ und die Unterstützung der behördlichen Anträge aus. Weiter dankt er seinem Ratskollegium, den Kommissionsmitgliedern und den Gemeindeangestellten für die grosse geleistete Arbeit.

Für Vizegemeindepräsident Matthias Allenbach ist es eine angenehme Aufgabe, am Schluss der Versammlung dem Gemeindepräsidenten den besten Dank auszusprechen. Raynald sei ein ruhiger und stiller Schaffer. Das Führen seines Amtes sei nicht einfach. Es sind viele Geschäfte offen, was für den Gemeindepräsidenten mit grossen Zeitaufwand verbunden ist. Viele Telefonkontakte zwischen Raynald und dem Sprecher finden zwischen 6.00 Uhr und 22.00 Uhr statt. Unser Gemeindepräsident arbeite kompetent und weitsichtig. Matthias Allenbach freut sich auf die weitere gute Zusammenarbeit und wünscht Raynald Richard weiterhin viel Erfolg und gutes Gelingen.

Die Anwesenden spenden ihrem Gemeindepräsidenten einen grossen Applaus.

Um 15.30 Uhr schliesst Raynald Richard die Versammlung. Er wünscht allen schöne Festtage und einen guten Rutsch.

**Für die Einwohnergemeinde Müntschemier**

Der Präsident:

Der Sekretär:

*Raynald Richard*

*Ralph Schumacher*